

„pro terrore“

„Hexen“prozesse waren wesentlicher Teil der Schreckensherrschaft des katholischen Fürstbischofs Westerstetten. Die Gefangennahme, die Verlesung des erpressten Geständnisses und des Todesurteils, brutale Schikanen wie Handabhacken und mit glühenden Eisen die Arme „reißen“ auf dem Weg zur Hinrichtungsstätte wurden öffentlich inszeniert, ebenso die Ermordung mit dem Schwert und das Verbrennen der lebenden oder getöteten Frauen und Männer.

Diese Terrorprozesse sind weder mit "religiösem Irrsinn" zu erklären noch mit einer historischen Rechtsauffassung oder -ordnung. Mit der mehrmaligen Folter wurde gegen die geltende Halsgerichtsordnung eklatant verstoßen – mit dem Segen des Bischofs.

Das war ein systematischer Raubmord im Zuge der Rekatholisierung während des 30jährigen Krieges, wodurch sich der Fürstbischof und seine Kommissare, Folterer und Henker erheblich bereicherten, ihre Macht und die Angst der "Untertanen" vergrößerten und alle dabei störenden Personen aus dem Weg räumten. Mehrere Bürgermeister und Ratsherren sowie deren Frauen und Familien wurden einer fingierten „Hexensekte“ zugeordnet und ausgerottet.

Die meisten Ermordeten waren gut situiert und relativ wohlhabend.
Der Reichtum der Kirche beruht zu einem erheblichen Teil auf solchen Raubzügen.

Es geht heute nicht um eine wohlfeile "Entschuldigung", sondern um eine öffentliche Rehabilitierung der ermordeten und beraubten Menschen. Die ist nach heutigen Rechtsprinzipien nicht abhängig davon, ob die Verwandtschaft das wünscht.
Die Rehabilitierung ist eine Selbstverständlichkeit, so wie auch die Terrorurteile der Nazis aufzuheben waren.